

EN 15.1.2027

STADTGESPRÄCH

Unverständnis und Empörung

In einem Wald zwischen Friedberg und Aichach hat eine Jägerin eine Hauskatze in einer Lebendfalle gefangen und mit drei Kopfschüssen getötet. Ein von Tierschützern ins Internet gestelltes Video dokumentiert den Vorfall. Außerdem wurde zwischenzeitlich Anzeige erstattet. Über den Fall sprachen wir mit dem Vorsitzenden der Jägervereinigung Erlangen, Harald Männlein.

Herr Männlein, was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie dieses Video sehen?

Absolutes Unverständnis und Empörung! Das was im Video zu sehen ist, entspricht in keinsten Weise den ethischen Grundsätzen einer waidgerechten Jagd und ist deshalb für uns inakzeptabel!

In welchen Fällen darf ein Jäger eine Katze erschießen?

Nach dem Jagdrecht dürfen wir Jäger „wildernde Katzen“ töten, wenn sie mehr als 300 Meter vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt sind. Wir waidgerecht jagende Jägerinnen und Jäger werden aber keine Katze erlegen, bei der es nicht eindeutig ersichtlich ist, dass es sich um ein „verwildertes Tier“ handelt. Wenn eine zahme Katze sehr weit von der nächsten Siedlung entfernt aufgefunden wird und der Besitzer nicht

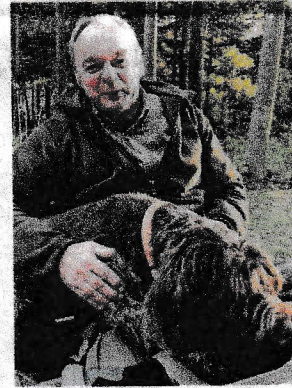


Foto: privat

Harald Männlein

bekannt ist, sollte die Katze auch von uns Jägern im Tierheim abgegeben werden.

Verwilderte Hauskatzen sind weltweit ein Problem und stellen eine Gefahr für den Artenschutz dar. Rechtfertigt diese Tatsache aber eine so herzlose Tötung?

Verwilderte Hauskatzen sind sicherlich ein Problem für den Artenschutz. Wir appellieren deshalb auch eindringlich an die Verantwortung der Tierhalter. Das rechtfertigt aber die Art der Tötung, wie in diesem Fall, definitiv nicht! **MARKUS HÖRATH**